



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

20. Jahrgang

11. Januar 2016

Nr. 1

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

### Amtlicher Teil

#### Stadt Burg

1. Beschluss – außerplanmäßige Stadtratssitzung 17. Dezember 2015	1
2. Beschlüsse – außerplanmäßiger LaGa-Ausschuss 22. Dezember 2015	1
3. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 20. Januar 2016	2
4. Sitzung des Hauptausschusses am 21. Januar 2016	2
5. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Reesen	3
6. Bekanntmachung zur Landtagswahl am 13. März 2016- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern -	6
7. Information über die Ummummerierung eines Grundstücks	6

### Amtlicher Teil

## Stadt Burg

### 1. Beschluss – außerplanmäßige Stadtratssitzung 17. Dezember 2015

#### Öffentlicher Teil

Fortschreibung Baukostenberechnung Kernflächen LAGA Burg – Stadt November 2015/

Anpassung Kostenbudget

Beschluss: 201/2015/1

bestätigt

### 2. Beschlüsse – außerplanmäßiger LaGa-Ausschuss 22. Dezember 2015

#### Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe Landesgartenschau 2018, Bauvorbereitende Maßnahmen Goethe- und Flickschupark, Los 5.1 Sicherungsmaßnahmen

Beschluss: 203/2015

bestätigt

2. Auftragsvergabe Landesgartenschau 2018, Bauvorbereitende Maßnahmen Goethe- und Flickschupark, Los 5.2 Abbruchmaßnahmen

Beschluss: 204/2015

bestätigt

3. Auftragsvergabe Landesgartenschau 2018, Bauvorbereitende Maßnahmen Goethe- und Flickschupark, Los 5.3 Fäll- und Rodemaßnahmen

Beschluss: 205/2015

bestätigt

### **3. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 20. Januar 2016**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 20. Januar 2016, 18:00 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2, großer Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, eine außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 2. Dezember 2015  
öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßiger Sitzung vom 19. November 2015 -  
öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Klimaschutzkonzept der Stadt Burg  
Vorlage: 002/2016
- 8 Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 2. Dezember 2015 - nicht  
öffentlicher Teil
- 10 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 19. November 2015 - nicht  
öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

### **4. Sitzung des Hauptausschusses 21. Januar 2016**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 21. Januar 2016, 17:30 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2, großer Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. November 2015 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH  
Vorlage: 168/2015/1
- 8 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp zum Ortswehrleiter unter Berufung  
in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
Vorlage: 171/2015
- 9 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp zum Stellvertreter des  
Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
Vorlage: 173/2015
- 10 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a  
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens  
Vorlage: 191/2015
- 11 Finanz- und Maßnahmeplan 2016 - Städtebauförderprogramme  
Vorlage: 132/2015

- 12 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020 und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau der Stadt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB  
hier: Beschluss über die Einleitung der Verfahrens  
Vorlage: 179/2015
- 13 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet "Zum Kurzen Busch"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (2. Abwägungsbeschluss)  
Vorlage: 189/2015
- 14 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet "Zum Kurzen Busch"  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 190/2015
- 15 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 97 für das Sondergebiet "Infrastrukturfläche am Messeplatz"  
hier: Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 193/2015
- 16 Widmung der Verkehrsfläche "Zur Alten Gärtnerei (Teilfläche)"  
Vorlage: 192/2015
- 17 Klimaschutzkonzept der Stadt Burg  
Vorlage: 002/2016
- 18 Zinssatz für das Anlagekapital in kostenrechnenden Einrichtungen  
Vorlage: 184/2015
- 19 Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 20 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. November 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 21 Protokollrealisierung
- 22 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 23 Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 3. BA  
Vorlage: 185/2015
- 24 Anfragen und Anregungen
- 25 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 26 Schließen der Sitzung

### **5. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Reesen**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 19. November 2015 mit der Beschlussvorlage Nr. 134/2015 die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Reesen in der Fassung vom September 2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die räumliche Abgrenzung der Ergänzungsflächen entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Bereits 1997/98 wurde für die Ortschaft Reesen (damals der Verwaltungsgemeinschaft Möckern zugehörig) eine Klarstellungssatzung mit Abrundung erarbeitet und beschlossen.

Eine 1. Änderung dieser Satzung wurde im Jahr 2000 durchgeführt. Die Klarstellungssatzung wurde zwar vom damaligen Regierungspräsidium genehmigt, jedoch wurde die Satzung niemals ausgefertigt. Der zugehörige Plan trägt keine Verfahrensvermerke, sodass eine Rechtskraft nie erlangt wurde. Somit ist auch die im Jahr 2000 beschlossene 1. Änderung nicht rechtskräftig.

Innerhalb der Ortslage Reesen gibt es Flächen, die eine Bebauung nach § 34 BauGB nicht möglich machen. Die Festsetzungen von Ergänzungsflächen dient somit dazu, die räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich an einigen Stellen geringfügig zu erweitern, um dadurch einen abgerundeten Ortsrand zu bilden und geringfügig Bauland zur Verfügung zu stellen.

Der Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Reesen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der o. g. Satzung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung und die Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26. November 2014, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von*

*Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.*

*Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.*

*Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich*

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,*

*wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.*

*Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014 vom 26. Juni 2014) wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Burg, 18. DEZ. 2015

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

- Karte siehe Folgeseite -



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4  
Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Reesen (Karte unmaßstäblich!)**

**6. Bekanntmachung zur Landtagswahl am 13. März 2016 - Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern -**

Die in der Stadt Burg vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gem. § 26 Abs. 2 des Wahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (LWG LSA) i.V.m. § 5 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LWO LSA) aufgefordert,

**bis zum 12. Februar 2016**

für die Landtagswahl am 13. März 2016

**Wahlberechtigte als Mitglieder von Wahlvorständen**

vorzuschlagen.

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 48 Abs. 2 LWG LSA ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes richtet sich nach § 49 des LWG LSA.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere vor für:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde, durch Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Burg, 7. Januar 2016

gez.  
Ruth  
Stadtwahlleiter

**7. Information über die Umnummerierung eines Grundstücks**

Um eine Lückenbebauung in die vorhandene Hausnummerierung einzufügen, erfolgt die Umnummerierung eines Grundstücks der Parchauer Chaussee.

Entsprechend der Hausnummernsatzung erfolgt hiermit die Bekanntmachung der Umnummerierung.

Die Versendung des Bescheides über die Festsetzung der neuen Hausnummer an den Grundstückseigentümer erfolgt im Februar 2016.

**Burg**

**Straße/Hausnummer alt**

**Straße/Hausnummer neu**

Parchauer Chaussee

4

Parchauer Chaussee

3a